

weichen der Küste, also eine Bucht, sodann ein Sichzurückziehen, also Zufluchtsort oder Hafen. Über die Verbreitung der Ortsnamen auf *-wif* gibt eine hübsche Kartenskizze recht anschaulich Aufschluß (hinter S. 48): zu beiden Seiten der Nordsee lagern sie dicht gedrängt, südlich bis nach Skandinavien hinunter, nördlich im buchtenreichen Norwegen besonders zahlreich, kaum weniger in England, während östlich Braunschweig die *Wif*-Orte aufhören. Nun wissen wir aus mannigfachen urkundlichen Quellen, daß *Wif* in merowingisch=karolingischer Zeit zur Bezeichnung einer Handelsniederlassung gesetzt wird. Vogel hält (S. 29) solche Orte für „Plätze, wo sich die Wanderkaufleute ihrerseits mit Waren versorgten, wo also Überschußware aufgestapelt wurde“, ohne daß er (S. 31 ff.) diese Erklärung auf alle *Wif*-Orte ausgedehnt haben möchte, da bei der Entstehung des norddeutschen Städtewesens zweifellos mehrere Wurzeln zusammengewachsen sind. Wichtig ist der Nachweis, daß solche Handelsniederlassungen von den jeweiligen Herrschern oder Herren der Zollerhebung wegen gefördert wurden und daß damit *Wif*-Orte zu bedeutenden Marktsiedlungen sich entwickelten: darin ist ein Element der späteren hochmittelalterlichen Stadt erkennbar, welcher der wagende und abenteuerlustige Fernhändler das bestimmende Gepräge verleiht. Eine Tatsache, die durch die mannigfachen Forschungsergebnisse von F. Rörig wohl endgültig gesichert sein dürfte. Wenn auch die Ableitung mancher *Wif*-Orte vor allem im romanischen Sprachgebiet von lat. *vicus* kaum zu bestreiten ist (vielleicht ist auch für lat. *vicus* und germ. „*wif*“ ein gemeinsamer indog. Stamm anzunehmen) und wenn insbesondere Vogels überraschende Deutung, daß die *Wif*inger ursprünglich den Bewohnern der *Wif*orte gleichzusetzen sind, zur Zeit noch nicht restlos bewiesen werden kann (S. 42 ff.), so verdienen doch Vogels klare und eindringliche Ausführungen die stärkste Beachtung. U. Gm.

Den Ursprüngen der politischen Gestaltung eines wichtigen oberlothringischen Teilgebietes geht Heinrich Büttner in der Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. S. 50 (1937), 365—404 nach: „Die politische Erschließung der westlichen Vogesen im Früh- und Hochmittelalter“. Nach einleitenden Ausführungen über die geographischen Gegebenheiten und die fränkische Besitznahme legt die im wesentlichen besitz- und territorialgeschichtliche Studie dar, daß nicht die Bistümer Toul und Metz dem Südostrande Lothringens das politische Gesicht gaben, sondern die alten, auf Reichsgut gegründeten Klöster Senones, Etival, Moyenmoutier, St. Dié und Remiremont. Die Gebiete dieser fünf Abteien, deren äußere Geschichte im einzelnen umrissen wird, erfassen lückenlos die Westseite der Vogesen, und ihnen fiel die Erschließung und Kultivierung dieser Landschaften zu. Der Gewalt des Bischofs von Toul wußten diese